

Aufdeckung der Fälschung der „Hitler-Tagebücher“ aus Sicht des Bundesarchivs – Eine Chronologie

Quelle: Josef Henke, Die sogenannten Hitler-Tagebücher und der Nachweis ihrer Fälschung. Eine archivfachliche Nachbetrachtung, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard 1989, S. 287-317

5.4.1982

Benutzungsantrag von Dr. Thomas Walde und Leo Pesch zum Thema Rudolf Heß, insbesondere: Englandflug im Mai 1941, für Artikelserie oder sonstige Publikation des Stern. Walde und Pesch wollen sich vor allem auf bisher unbekannte andere Quellen im Besitz des Stern stützen und legen einige Schriftstücke mit anscheinend handschriftlichen Eintragungen Hitlers vor.

5.4.1982-22.4.1983

Phase der Begutachtung der vom Stern überlassenen zusammenhanglosen Einzelschriftstücke – für das Bundesarchiv kein Hinweis auf die Existenz von „Tagebüchern“

Bei einem der folgenden Besuche Begleitung durch Gerd Heidemann; Möglichkeit wird ins Gespräch gebracht, dass das Bundesarchiv nach Prüfung der Dokumente und publizistischer Auswertung durch den Stern diese in seine Bestände übernimmt.

Überprüft werden zunächst drei „Originale“ (Entwurf für Aufruf zum Jahreswechsel 29.12.1934, Schreiben an Franco 1.1.1940, Schreiben an Göring 17.10.1940) und eine Kopie (aus den „Tagebüchern“; Parteiamtliche Mitteilung zum England-Flug Heß’ Mai 1941); Amtshilfe durch LKA Koblenz und BKA Wiesbaden, denen authentisches Material aus dem Bundesarchiv zum Vergleich mitgegeben wird.

25.5.1982

Handschriften-Gutachten des LKA: „Originale“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von Hitler, Kopie mit hoher Wahrscheinlichkeit.

2.6.1982

Handschriften-Prüfung durch Dr. Max Frei-Sulzer (ehem. Leiter des wiss. Dienstes der Stadtpolizei Zürich) im Auftrag des Stern im Bundesarchiv; Ordway Hilton (ehem. Urkundenexperte der New Yorker Polizei) stützt sich gleichzeitig auf beglaubigte Kopien des Bundesarchivs; beide verwenden auch Fälschungen aus dem Fundus Heidemanns als „authentische“ Vergleichsmaterialien.

ab 5.7.1982

Kriminaltechnische Untersuchung beim BKA: dazu werden vom Stern zusätzlich Original der Parteiamtlichen Mitteilung vom Mai 1941 (d.h. Seite aus den „Tagebüchern“) und fünf weitere Einzelstücke mit hdschr. Eintragungen Hitlers vorgelegt; kommt wegen dringenderer Aufgaben nur langsam voran.

Herbst 1982

Besuch Henkes bei Heidemann in Hamburg: neben fragwürdigen Devotionalien dort z.B. auch Nachlässe von Hans Frank und Hitlers Adjutant Schaub und Akten über die Wewelsburg.

ab Anfang 1983
Drängen des Stern auf Ergebnisse der Prüfung des BKA.

29.3.1983

Besuch von Henke und Klaus Oldenhage mit Heidemann beim BKA, um Echtheitsprüfung zu erörtern und zu beschleunigen; vorläufige Mitteilung des für Urkunden zuständigen Referatsleiters: in einigen Stücken Weißmacher entdeckt, die erst nach dem 2. WK produziert wurden. Ausdrücklich keine Aussage zum Blatt der Parteiamtlichen Mitteilung, das Heidemann daraufhin wieder mitnimmt.

7./8.4.1983

Vereinbarung zwischen dem Bundesarchiv und Heidemann über spätere Übergabe der Unterlagen, gebilligt vom Leiter der Zentralabteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI), seitens des Stern vorbereitet von Justitiaren des Gruner+Jahr-Verlags unter RA Hagen. Immer noch keine Rede von Tagebüchern.

14.4.1983

Bitte des Stern um Prüfung weiterer Stücke (Papieruntersuchung) durch Dipl.Chem. Dr. Arnold Rentz (Bad Ems): 1. zwei leere Blätter (aus den Tagebüchern herausgetrennt: „Blatt Heß“ und „August 1933“), 2. „Telegrammentwurf Mussolini“ vom 1.1.1940.

22.4.1983 (Freitag)

Persönliche Aushändigung der Gutachten durch Dr. Rentz im Bundesarchiv: Fehlen von Aufhellern auf unbeschriebenen Blättern, Weißtöner aus der Zeit zwischen 1949 und 1955 im Mussolini-Papier; Ergebnis dem Stern mittags telefonisch übermittelt.

Fast zeitgleich Pressemeldung des Stern über den Besitz von 60 Bänden angeblicher Hitler-Tagebücher, mit deren Veröffentlichung am Montag begonnen werde.

Vorsichtiger Befund über zwei leere Blätter wird als Beleg für Echtheit von 60 Bänden gewertet! Insgesamt waren zu Prüfzwecken 12 Dokumente vorgelegt worden, davon zwei leere Blätter; 3 davon stammten aus „Tagebüchern“.

25.4.1983 (Montag)

Vormittags Pressekonferenz des Stern mit Präsentation der „Tagebücher“: kein Triumph, sondern skeptische Äußerungen u.a. von Hugh Trevor-Roper und Gerhard L. Weinberg (auch schon während des vorangegangenen Wochenendes). Stern kann zur Übergabe von drei „Tagebüchern“ an das Bundesarchiv bewegt werden: Band zum „Fall Heß“ auf Wunsch des Stern (Auszüge waren im Heft publiziert worden) sowie aufgrund eigener Auswahl Juni 1934 und Sept./Okt. 1943.

Ausgabe des Stern vom 28.4.1983 (Heft 18/83) erscheint ausnahmsweise schon am Montag (25.4.1983).

Untersuchungsauftrag des BMI an das Bundesarchiv wird der Öffentlichkeit nicht bekannt gegeben; Bundesarchiv bindet BKA und Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM, dem Bundesministerium für Wirtschaft nachgeordnet) ein.

25.4.1983-6.5.1983

Phase der Begutachtung einiger Bände der angeblichen Tagebücher

27.4.1983

Entnahme von Materialproben bei der BAM in Berlin.

28.4.1983

Vorlage der drei Bände beim BKA in Wiesbaden.

30.4./1.5.1983 (Samstag/Sonntag)

Archivfachlich-textkritische Untersuchung durch Oldenhage und Henke.

2.5.1983

Vortrag der Ergebnisse beim Präsidenten Booms: Fälschungsverdikt stimmt mit vorab übermittelten Ergebnissen der anderen Behörden überein. Telefonische Mitteilung an BMI, nachmittags Mitteilung an RA Hagen im Bundesarchiv; Gruner+Jahr-Verlag bittet um Überprüfung weiterer Bände.

4.5.1983

Bundesarchiv stimmt nach Rücksprache mit BMI zu: nicht aus quellenkritisch-methodischer, sondern aus politischer Notwendigkeit. Abends treffen 4 Bände aus den Jahren 1937, 1939 und 1942 im BArch ein; Booms liest noch am selben Abend und veranlasst am Morgen des

5.5.1983

eine intensive archivfachliche und inhaltlich-textkritische Überprüfung durch insgesamt 6 Mitarbeiter (Booms, Oldenhage, Henke, Kahlenberg, Minuth, Werner), dabei wird die Veröffentlichung „Hitler. Reden und Proklamationen“ von Max Domarus als Vorlage erkannt. RA Hagen wird nachmittags benachrichtigt und kündigt sein Erscheinen für den Vormittag des 6.5.1983 an.

6.5.1983 (Freitag)

Morgens liegt das Gutachten der BAM mit eindeutigem Ergebnis vor und BKA ermächtigt den Präsidenten des Bundesarchivs telefonisch zu erklären, dass von Fälschung auszugehen sei (Papier, Aufkleber, Einband, Schreibmaschinenschrift). Telefonische Unterrichtung des BMI durch das Bundesarchiv und Vorbereitung einer Presseerklärung. Information des Verlags durch RAe Hagen und Dr. Ruppert. 13.30 h Presseerklärung des BMI mit Bekanntgabe der Fälschung wird von den Agenturen verbreitet. 15.00 h gut besuchte Pressekonferenz im Bundesarchiv mit Vorstellung der Ergebnisse aller drei Behörden.

19.5., 1.6. und 14.6.1983

Schriftliche Fixierung der Ergebnisse des BKA in drei Gutachten.

7.6.1983

Zusammenfassender Bericht des Bundesarchivs an den BMI.